

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/053

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport	Datum: 12.03.2014
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bentjen / 604-402	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	31.03.2014	öffentlich

Schulentwicklung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sachstandsbericht zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 5.3.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ratsbeschluss vom 09.10.2012 (Protokoll Nr. 48, 4.3 d. N.), eine Oberschule Bad Zwischenahn mit einem gymnasialen Zweig einzurichten, wird aufgehoben und der Antrag bei der Nds. Landesschulbehörde auf Genehmigung dieser Schulform zurückgezogen.

Nach Vorliegen der angekündigten neuen Rahmenbedingungen für die Einführung einer Integrierten Gesamtschule werden Informationsveranstaltungen und eine Elternbefragung zur Errichtung dieser Schulform durchgeführt. Eine zügige Umsetzung wird angestrebt.“

Wie in der Sitzung des SchuLA am 28.10.2013 (3.1. der Niederschrift Nr. 102) berichtet, wurden in den Herbstferien 2013 die neuen Hinweise für Schulträger zur Errichtung von Integrierten Gesamtschulen (IGS) im Land Niedersachsen veröffentlicht. Die Hinweise sowie der Musterfragebogen und das Informationsschreiben wurden als Anlage der o. g. Niederschrift beigelegt.

In dieser letzten Sitzung des Schulausschusses wurde vereinbart, im Januar 2014 eine Sitzung des Schulausschusses mit dem Thema „IGS - Informationsveranstaltung und Elternbefragung“ durchzuführen. Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit der Landesschulbehörde, den weiterführenden Schulen und den Fraktionsvorsitzenden geführt. Die geplante Sitzung des Schulausschusses am 21.1.2014 wurde nach Klärung der derzeitigen rechtlichen Situation über die Errichtung einer IGS abgesagt.

Hintergrund:

Die IGS ist weiterhin eine **Angebotsschule**. Das Regelschulsystem ist grundsätzlich vorzuhalten. Gem. § 108 Abs. 8 Satz 4 NSchG besteht die Möglichkeit, von der Pflicht zum Führen einer Hauptschule und einer Realschule befreit zu werden. Diese Befreiung wurde von der Landesschulbehörde in Aussicht gestellt. Für eine IGS können Schuleinzugsbereiche festgelegt werden. Die Aufnahmekapazität kann beschränkt werden. Bei einer Einrichtung einer IGS sollen vor allem die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Bad Zwischenahn aufgenommen werden und die vorhandene Schulinfrastruktur soll hierfür genutzt

werden. Daher wäre es auf jeden Fall erforderlich, von beiden Beschränkungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Schüler aus den anderen Ammerlandgemeinden/-stadt müssten unter diesen Voraussetzungen nicht aufgenommen werden. Schüler aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, die das Regelschulsystem besuchen möchten, können die Oberschulen in den umliegenden Ammerlandkommunen besuchen.

Bei einer **Elternbefragung** ist die 4-Zügigkeit einer IGS für die Dauer von 10 Jahren nachzuweisen. Bei einer Befragung der Eltern im Feb./März 2014 hätten die Eltern der Schüler der Klassen 1-3 der Grundschulen und die Eltern der Kindergartenkinder, die im Sommer 2014 eingeschult werden, befragt werden müssen. Aus der Befragung dieser 4 Jahrgänge hätte ein Mittelwert gebildet werden müssen, der auf die nächsten 10 Jahre hochgerechnet wird. Insgesamt wären 893 „Kinder“ in der Gemeinde Bad Zwischenahn befragt worden. Als Auswahlmöglichkeit laut Musterfragebogen würden HS, RS, Gymn. oder IGS zur Verfügung stehen. Bei der geforderten Mindestzügigkeit von 96 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang und unter Berücksichtigung der rückgängigen Schülerzahlen müssten rund 58 % der Befragten sich für eine IGS in Bad Zwischenahn entscheiden, um die erforderliche Anzahl von Schülern am Ende des geforderten Zeitrahmens von 10 Jahren zu erreichen (lt. Geburtenprognose besuchen im Schuljahr 2023/24 166 Schüler den Jahrgang 5). Als Anlage ist eine Aufstellung über die Schülerzahlen der nächsten 10 Jahre im Jahrgang 5 mit der erforderlichen prozentualen Übergangsquote zur IGS beigefügt. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis wäre eine hohe Rücklaufquote. Zu Bedenken ist auch die hohe Übergangsquote zum Gymnasium (zzt. 43 % der Bad Zwischenahner Schülerinnen und Schüler). Es ist weiterhin so, dass jede nicht abgegebene Stimme als Nein-Stimme gewertet wird. Eine Elternbefragung würde aus jetziger Sicht nicht dazu führen, einen genehmigungsfähigen Antrag zur Errichtung einer mindestens vierzügigen IGS in Bad Zwischenahn stellen zu können.

Die Landesschulbehörde hat uns u. a. mitgeteilt, dass eine **3-zügige IGS**, die nach der SchulOrgVO ausnahmsweise möglich wäre, in der Gemeinde Bad Zwischenahn nicht genehmigungsfähig ist, da es andere Gesamtschulen in zumutbarer Entfernung für die Schüler gibt. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Schulen Schüler aus der Gemeinde Bad Zwischenahn aufnehmen.

Nach Auskunft der Landesschulbehörde wird eine weitergehende **Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** durch die Landesregierung zum 1.8.2015 angestrebt. Demnach ist beabsichtigt, die IGS als ersetzende Schulform zuzulassen. Es würde sich um eine Regelschule handeln.

Fazit:

Die Gesetzesänderung zum 1.8.2015 soll im Hinblick auf die Schulentwicklung in der Gemeinde Bad Zwischenahn abgewartet werden.